

# **'Freistaat LichtlanD'**

## **Freistaatliche Religionsgemeinschaft LichtlanD**

**'Leben in Liebe und Licht'**

**proklamiert nach Naturrecht und UN/A/RES/56/83 Art. 10 Nr. 2**

97246 Eibelstadt/LichtlanD  
Lindelbacher Str. 14/Am Sonnenberg  
Telefon: 09303-8428  
Fax: 03212-1023581  
[Kontakt@LichtlanD.org](mailto:Kontakt@LichtlanD.org)  
[www.LichtlanD.org](http://www.LichtlanD.org)

Offener Brief  
Bundespräsidialamt  
**Herr Bundespräsident Joachim Gauck**  
Spreeweg 1  
10557 Berlin

## **6. Gesetz des Freistaats LichtlanD für die NRO-BRD gültig ab 06.09.2012**

Sehr geehrter Herr BP Gauck,

Ihnen ist als offiziell erklärter Völkerrechtsvertreter der Bundesrepublik Deutschland (BRD) bekannt, daß es sich bei der BRD um eine Nicht-Regierungs-Organisation (NRO) handelt, die seit dem 23. Mai 1949 als US-UN-Kolonial-Verwaltungseinheit tätig war.

1990 liefen alte Regelungen hierzu aus und traten neue ein, wobei dieser Übergang so verwirrend war und bis heute ist, daß letztendlich keine dieser Regelungen nach allgemeiner Rechtsauslegung je gültig war.

Schlußendlich wird bis heute ein Schein-Staatsgebilde vorgegaukelt; es handelt sich jedoch um eine Nicht-Regierungs-Organisation mit vielen angeschlossenen Firmen. Die Steuerung erfolgt durch globalimperialistische Hintergrundmächte.

Diese NRO-BRD befand und befindet sich nach dem Natur- und Völkerrecht seit Beginn am 23.05.1949 entweder auf dem Territorium des Deutschen Reiches oder seit dem 12. Dez. 2008 teilweise und seit dem 01. Mai 2012 vollständig auf dem Territorium des Freistaates LichtlanD.

Der Freistaat LichtlanD bot Ihnen Herr Gauck mit Offenem Brief vom 30.06.2012, nach seiner abschließend vollständigen Annexion des ehemaligen Deutschen Reiches an, einen Übergang für das BRD-Bewohner-Personal nach Art. 25 des BRD-GG resp. BRD-AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) von der Versklavung in die Freiheit zu finden.

Diesem Angebot sind Sie nicht nachgekommen und Sie mißachten damit Ihre persönliche Fürsorgepflicht für die Menschen der BRD sowie das Natur- und Völkerrecht.

**Hiermit wird nun aufgrund Ihrer Mißachtung der LichtlanD-Erklärungen und Erlasse auf Basis der Verfassung des Freistaates LichtlanD mit Wirkung von heute und gültig ab dem 06.09.2012 nachfolgendes Gesetz erlassen.**

Der Freistaat LichtlanD als Territorialherr über das von der NRO-BRD in Miete genutzte Teil-Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31.12.1937 und 31.08.1939 erläßt hiermit zur Wiedererrichtung von Recht und Ordnung für das Deutsche Volk nachfolgendes Gesetz.

**6. Gesetz des Freistaates LichtlanD  
(Gesetz zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit)  
für die Nicht-Regierungs-Organisation (NRO)  
Bundesrepublik Deutschland (BRD)  
kurz: NRO-BRD – gültig ab 06.09.2012**

Auf dem Territorium des Freistaates LichtlanD, in den Grenzen des ehemaligen Deutschen Reiches vom 31.12.1937 und 31.08.1939, sind mit Wirkung vom 06.09.2012 alle Unrechtstaten der NRO-BRD aufgehoben.

Dies bedeutet, daß sofort alle politischen Gefangenen und zwangspsychiatrisierten Menschen bis 31.12.2012 freizulassen und diese liebevoll in das neue Staatswesen auf Basis der neuen Verfassung für die NRO-BRD zu integrieren sowie zu entschädigen sind.

Weiterhin ist bis 31.12.2012 an allen sogenannten Landratsämtern eine Erfassungsstelle für die natur-, völker- und staatsrechtlichen Verbrechen der NRO-BRD einzurichten, wo jeder Deutsche seine Anklage in Bezug auf Treue-, Wahrhaftigkeits- und Gerechtigkeitsverletzungen hinterlegen kann.

Alle diesbezüglichen Schritte sind mit dem Freistaat LichtlanD abzustimmen.

Der ehemalige Stasi-Beauftragte Gauck und nun BRD-BP trägt hierüber alle Verantwortung.

Verstöße gegen dieses Gesetz werden mit Haft bestraft. Die Haft kann bei erklärter Reue zu einem Sozialdienst am Deutschen Volk oder für den Sozialdienst am Deutschen Volk umgewandelt werden.

Der BRD-BP Gauck haftet für die sofortige Bekanntmachung und Umsetzung dieses Gesetzes. Für ihn gilt das gleiche Strafmaß.

Geschehen und verkündet im Freistaat LichtlanD am 18. Aug. 2012

Helmut Schätzlein FreiHerr zu LichtlanD

1. Synarch der Freistaatlichen Religionsgemeinschaft LichtlanD